

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 27

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erscheint ++
++ Samstags

Abonnement:

Für die Schweiz:

3 Monate Fr. 2.—

6 Monate " 3.—

12 Monate " 5.—

Für das Ausland:

3 Monate Fr. 3.—

6 Monate " 4.50

12 Monate " 7.50

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:

7 Cts. per 1 spaltige

Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei

Wiederholungen entsprechen Rabatt.

Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts.

netto per Millimeterzeile oder deren Raum.

Organ und Eigentum des

Schweizer Hotelier-Vereins

8. Jahrgang | 8^{me} AnnéeOrgan et Propriété de la
Société suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel * TÉLÉPHONE 2406 * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

* Offizielle Nachrichten. *

Auszug aus dem Protokoll

über die

Sitzungen des Verwaltungsrates

vom

16. und 17. Juni 1899

Im Kursaal in Interlaken.

Wir bringen in nachstehendem diejenigen Verhandlungen des Verwaltungsrates zur Kenntnis, welche außer den an der Generalversammlung vorgebrachten für die Mitglieder von Interesse sind.

Reklamebuch. Bureauchef Amsler berichtet einlässlich über den finanziellen Abschluss der 2. Auflage von „Die Hotels der Schweiz“. Gegenüber 68.030 Fr. Einnahmen stehen 70.746 Fr. Ausgaben, für den Rückschlag sei die Vereinskasse mit einem Vorschuss von 2000 Fr. aufgekommen, welcher möglicherweise bei einer 3. Auflage wieder gedeckt werden könnte, wie dies bei der 2. Auflage gegenüber einem Defizit der 1. Auflage der Fall gewesen. Der Vertrieb des Buches sei in zufriedenstellender Weise erfolgt, auch mache sich die Notwendigkeit fühlbar, zu beraten, ob nicht für das Jahr 1901 eine 3. Auflage in Angriff zu nehmen sei. Die rege Nachfrage nach dem Buch und Hunderte von Anerkennungsschreiben beweisen, dass dasselbe zu einem Bedürfnis für den Reisenden geworden und zudem liege wohl der eklatanteste Beweis der Nützlichkeit desselben darin, dass nicht nur schon zu wiederholten Malen von privater Seite Nachahmungen projektiert waren, sondern dass auch der Internationale Verein der Gasthofbesitzer beschlossen habe, sein Mitgliederverzeichnis nach dem Vorbilde unseres Buches zu erweitern.

Für künftige Auflagen empfiehlt Amsler folgende Neuerungen:

1. Einführung des proportionalen Zahlungssystems für die Inserenten, d. h. Aufstellung einer Skala, nach welcher die Beiträge nach der Bettenzahl berechnet werden, wie dies hinsichtlich der Jahresbeiträge im Verein schon seit Jahren üblich ist.
2. Es sollen künftig nur Geschäfte von Vereinsmitgliedern aufgenommen werden.
3. Es sollen grundsätzlich keine Etablissements-Aufnahmen finden, deren Minimalpreis für Pension weniger als 5 Fr. beträgt.

Nach sehr einlässlicher Diskussion wird beschlossen, die Anregungen dem Vorstand zu überweisen, zur gründlichen Prüfung und Antrag an den Verwaltungsrat auf dem Zirkularwege.

Antrag betr. Regiebetrieb des Versicherungswesens. Diese Anregung, von Herrn Weber in Genf gestellt, findet in dem Antrage des Vorstandes, demselben vorläufig keine Folge zu geben, da ein solcher Regiebetrieb ein zu grosses Risiko nach sich ziehen und einen zu komplizierten und umfangreichen Verwaltungsapparat erheischen würde, seine Erledigung.

Wahl des Vorstandes. Herr J. Döpfner beantragt, unter bester Verdankung seiner Bemühungen, den bisherigen Vorstand für eine weitere Periode mit Akklamation wiederzuwählen.

Herr Präsident Tschumi erklärt, dass nachdem die Herren von Luzern 7 Jahre lang die Charge getragen und nun durch die Wahl des Centralbureaus als Sekretär des Vorstandes letzter bedeutend entlastet sei, gehe es nicht wohl an, eine ehrende Wiederwahl auszuschlagen, er dankt dieselbe bestens und erklärt sich mit

den übrigen Vorstandsmitgliedern bereit, das Amt für eine weitere Periode zu übernehmen. Es wird dem Vorstand für diese Bereitwilligkeit der beste Dank der Versammlung ausgesprochen.

Mitgliederbestand. Bureauchef Amsler berichtet, dass seine letzjährige Reise im Wallis dem Verein 30 neue Mitglieder mit ca. 3000 Betten zugeführt habe. Es seien in der Schweiz noch ca. 250 Fremdenhotels mit je über 50 Betten, welche dem Vereine noch nicht angehören und liebwohl weisen die Kantone Bern und Waadt ca. 75 auf, so dass es sich wohl lohne, die dem Vereine fernstehenden dieser beiden Kantone persönlich zu begrüssen. Die Anregung wird ohne Einrede genehmigt.

Versicherungswesen. Es liegen verschiedene Eingaben von Versicherungsgesellschaften vor betr. Diebstahl, Brand und Betriebsstörung. Herr Tschumi beantragt mit diesen Anfragen gelegentlich in gleichem Sinne zu verfahren wie bei Einführung der Haftpflichtversicherung, d. h., in Sachen Konkurrenz zu eröffnen und wenn immer möglich dahin zu trachten, dass die verschiedenen Arten der Versicherungen bei ein und derselben Gesellschaft vereinbart werden können. In diesem Sinne wird die Sache dem Vorstand überwiesen.

Petition betr. Haftpflicht. Der Präsident berichtet, dass eine bündesträumliche Antwort auf die anno 1897 eingerichtete Petition betr. Beschränkung der Haftpflicht vorliege und gehärtige Antwort dahin, dass der Bund die Anregung bei Beratung des Gesetzes betr. die Rechtseinheit in Betracht ziehen werde.

Lebensmittelgesetz. Es wird eine Eingabe der Comestiblehändler von Zürich verlesen, in welcher dieselben den Hotelier-Verein ersuchen, sich ihnen anzuschliessen, um zu erwirken, dass Comestiblewaren, wie Fische, Gefügel etc., nicht unter das Lebensmittelgesetz fallen. Herr Wegenstein begründet die Petition noch näher und unterstützt dieselbe; er rügt ferner den Mangel einer höhern Rekursinstanz und dass man hinsichtlich des Gesetzes selbst im Trüben fische, weil man die Vollzugsverordnungen nicht kenne. Er ist der Ansicht, dass der Verein Schritte thun solle, um zu verhindern, dass Fehlgriffe gethan werden bezügl. Comestiblewaren. Auch sollten bei der Kontrolle Praktiker verwendet werden. Herr Wegenstein wünscht, dass Herr Ruchti in seiner Stellung als Nationalrat diesen Punkten Aufmerksamkeit schenke. Der Präsident ersucht Herrn Wegenstein, eine diesbezügliche Petition in Gemeinschaft mit Herrn Zimmerli in Luzern abzufassen.

Vom *Christlichen Kellnerheim* in Zürich liegt ein Gesuch vor um finanzielle Unterstützung ihrer philantropischen Bestrebungen. Herr Döpfner berichtet, dass ein ähnliches Gesuch auch dem Internationalen Vereine vorgelegen und dass die angehobenen Erkundigungen ergeben, dass die Leitung des Heims eine Zeit lang zu wünschen übrig gelassen habe, dass jedoch seither Besserung geschaffen worden. Er empfiehlt einen einmaligen Beitrag von Fr. 250; die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

Zum Schluss berichtet Bureauchef Amsler, dass von verschiedenen Mitgliedern der Wunsch geäussert worden sei, es möchten die „Äusserungen über Tagesfragen im Reiseverkehr“, welche Herr Ed. Guyer-Freuler für das Reklamebuch verfasst, den Mitgliedern in Separatdruck zur Abgabe an die Freunden oder Auflegen in den Zimmern zur Verfügung gestellt werden. Herr Berner unterstützt diese Anregung, ebenso Herr Döpfner. Herr Tschumi ist nicht dagegen, wenn die Sache nicht zu teuer wird. Amsler erwidert, man könnte zuerst bei den Mitgliedern anfragen, um über die Auflage fixiert zu sein und dann eine genaue Berechnung aufstellen. Selbstverständlich sei vorerst Herr Guyer hierüber zu beraten. In diesem Sinne wird die Angelegenheit gutgeheissen.

Paraisant ++
++ le Samedi

Abonnements:

Pour la Suisse:

3 mois Fr. 2.—

6 mois " 3.—

12 mois " 5.—

Pour l'Étranger:

3 mois Fr. 3.—

6 mois " 4.50

12 mois " 7.50

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-

ligne ou son espace.

Rabais en cas de ré-

pétition de la même

annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts.

net par Milli-

mètre-ligne

ou son

espace.

*

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+

+